

INFOS ZUM HANDLING DER ARBEITSVERTRÄGE AM SET

Liebes Produktionsteam,

um eine zeitnahe und reibungslose Lohnüberweisung an die Kompars*innen und Rechnungsstellung an die Produktionsfirma gewährleisten zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung bei der Handhabung der Arbeitsverträge am Set angewiesen.

Auf unserer Homepage www.adag.tv bieten wir Ihrem Team und den Kompars*innen ein umfassendes Info-Angebot rund um das Thema Lohnabrechnung inklusive einer für mobile Anwendungen optimierten Ausfüllhilfe zum Arbeitsvertrag. Hier wird jedes auszufüllende Feld auf dem Arbeitsvertrag detailliert erklärt: sehr hilfreich, wenn Kompars*innen vor Ort Nachfragen haben. **Einfach mal per Handy ausprobieren!**

Ausfüllhilfe Arbeitsvertrag:

www.adag.tv/service/komparsen/arbeitsvertrag-faq/



Komparsen FAQ:

www.adag.tv/service/komparsen/komparsen-faq/



Wir bitten Sie, am Set vor allem auf folgende wichtige Punkte zu achten:



Beschäftigungstag:

Bitte geben Sie immer das Datum des tatsächlichen Beschäftigungstags an. Sind Kompars*innen für mehrere hintereinander folgende Drehtage gebucht, muss für jeden Drehtag ein separater Arbeitsvertrag ausgefüllt werden. Bitte achten Sie auch darauf, dass pro Beschäftigungstag nur jeweils ein Arbeitsvertrag pro Kompars*in vorliegt.



Arbeits- und Pausenzeiten:

Bitte erfassen Sie immer die vollständigen Arbeitszeiten und Pausen (dies gilt auch für Castings und Fittings), damit eine mindestlohnkonforme Abrechnung gewährleistet ist.



Bruttolohn:

Der Bruttolohn muss mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn entsprechen (9,50 €/Std.), dies gilt auch für alle Überstunden. Zuschläge, z. B. für Nacht- oder Feiertagsarbeit, fallen nicht in die Berechnung des Mindestlohns. Bitte benennen Sie die Zuschläge und schlüsseln Sie diese entsprechend einzeln auf. Achten Sie bitte auch darauf, dass die Lohnangaben gut lesbar sind.



Kontaktdaten der Komparsen:

Falls möglich: Weisen Sie die Kompars*innen darauf hin, dass diese idealerweise immer die gleichen/keine wechselnden Kontaktdaten (Mobil-Nr. und E-Mail-Adresse) auf ihren Arbeitsverträgen angeben. Hierdurch können wir Anfragen der Kompars*innen schneller bearbeiten.

